

Erhaltung von Landschaftselementen zur Sicherung der Artenvielfalt - Rechtliche Vorgaben und Förderprogramme

Klaubsteinmauern, Hecken und Feldgehölze, aber auch Bergmäher und Streuobstwiesen sind nicht nur ästhetisch schön, sie sind auch für die Erhaltung der Artenvielfalt von größter Bedeutung. Das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge ist vielfach unzureichend und die Pflege und Erhaltung von historischen Landschaftselementen arbeitsintensiv.

So fallen sie immer wieder Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer, obwohl deren Schutz im EU-Recht und im nationalen Recht verankert ist und deren Erhalt durch verschiedene Förderprogramme unterstützt wird.

Umwelt- und Naturschutz in der Kulturlandschaft kann nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für EU-Vorgaben, wie der Cross Compliance Regelung, der GAP (gemeinsame Agrarpolitik), als auch für Schutz- und Fördermaßnahmen auf Landesebene.

Daher müssen Behörden und auch Landwirtinnen und Landwirte immer am aktuellen Stand sein und den Erfahrungsaustausch untereinander pflegen.

Referent: Roman Fantur, Amt der Kärntner Landesregierung,
Abt. 20 Landesplanung/Naturschutz-Ländliche Entwicklung, Klagenfurt

Termin: Mittwoch, 21. April 2010 – Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Ort: BIOS Nationalparkzentrum Mallnitz

Teilnahmegebühr: kostenlos